

Stuttgart, 29.11.2021

## **Der regionale Europäische Sozialfonds- Abschluss der Förderperiode 2014- 2020 & Start der neuen Förderperiode ESF Plus 2021- 2027**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	27.06.2022

### **Bericht**

#### **1. Der regionale ESF Pakt S 2014- 2020**

Mit dem Ranking für das Förderjahr 2021 und mit der Arbeitsmarktstrategiesitzung für das Förderjahr 2022 fand die ESF Förderperiode und somit auch der regionale ESF Pakt S im Jahr 2020 Ihren Abschluss. Zahlreiche Projekte und Teilnehmer\*innen konnten in diesem Zeitraum mit europäischen Mitteln gefördert werden.

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg wurde vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH eine Evaluierung zur Umsetzung des regionalen ESF In Baden-Württemberg vorgenommen.

Folgende wesentliche Ergebnisse lassen sich zusammenfassend festhalten:

- **Regionale Struktur**  
Die regionale Umsetzung des ESF in Baden- Württemberg und die damit aufgebauten Strukturen haben sich bewährt und ermöglichen eine passgenaue und auch auf aktuelle Entwicklungen reagierenden Förderung in den Stadt- und Landkreisen.
- **Finanzielle Umsetzung**  
Die verfügbaren Mittelkontingente wurden in den Stadt- und Landkreisen mit durchschnittlich 97% sehr erfolgreich ausgeschöpft. Nicht ausgeschöpfte Mittel konnten in die Folgejahre übertragen werden, was sich als sehr vorteilhaft und flexibel erwiesen hat.

Die Förderziele B 1.1.- Integration von (Langzeit-) arbeitslosen Menschen und C 1.1-Verhinderung von Schulabbrüchen und Integration von Jugendlichen, die sich nicht (mehr) im Hilfesystem befinden, wies deutliche Unterschiede auf. Während im Ziel B 1.1 die Mittel durchgehend ausgeschöpft werden konnten, erfolgte bis 2019 im spezifischen Ziel C 1.1 eine durchweg geringer und unter dem verfügbaren Kontingent lie-

genden Ausschöpfung. Die niedrige Antragszahl im Ziel C 1.1 resultiert aus den sehr eng formulierten Förderziele, die nicht deckungsgleich mit der Förderstruktur der Land- und Stadtkreise war. Nach 2019 konnten hier mehr Anträge verzeichnet werden, was auch auf die hohe Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge zurückzuführen ist.

- **Förderrichtlinien**

Die Flexibilität der regionalen ESF Förderung ermöglicht eine an den regionalen Bedarfen entsprechende Herangehensweise und beinhaltet weniger strikte Vorgaben als andere Förderrichtlinien. Die Antragsteller\*innen bewerteten diesen Aspekt in der regionalen ESF Förderung als besonders gut. Die Möglichkeit, die Projektanforderungen freier gestalten zu können als in Maßnahmen der Regelförderung und damit die Zielgruppen mit anderen Angeboten zu erreichen, ist ein weiteres positives Ergebnis der regionalen ESF Förderung.

Des Weiteren wurde positiv hervorgehoben, dass durch den regionalen ESF innovative Konzepte gefördert werden konnten, die durch strikte Regelungen in anderen Förderbereichen nicht finanzierbar gewesen wären.

Grundsätzlich war der hohe Verwaltungsaufwand bei der Antragstellung und vor allem bei der Projektabwicklung ein Aspekt, der insbesondere kleinere Träger betroffen hat. Dass sich alle Träger auf den ESF bewerben können, bietet immer wieder neue Chancen der Projektförderung und einer vielfältigen Förderstruktur in den Stadt- und Landkreisen, was sich sehr positiv bewährt hat und eine aktive Förderdynamik sichert.

- **Auswertung der Teilnehmenden**

Die Zielwerte der regionalen ESF Förderung wurden aufgeteilt in 60% der Fördermittel für das spezifische Ziel B 1.1 und 40% auf das spezifische Ziel C 1.1. Dementsprechend sind die Teilnehmenden im Ziel B1.1 in der Förderperiode bis 2020 insgesamt höher vertreten als die Zielgruppe des Ziel C 1.1.

Langzeitarbeitslose Personen, hier spezifisch die Menschen mit einem Flucht- und Migrationshintergrund, Alleinerziehende und ältere Personen, waren überwiegend in der Zielachse B 1.1 als Projektteilnehmende vertreten. Multiple Vermittlungshemmnisse spielten hierbei eine wesentliche Rolle wie bspw. mangelhafte oder fehlende Deutschkenntnisse, gesundheitliche und psychische Probleme, sowie mangelnde schulische und berufliche Qualifizierung. Überwiegend waren die Personen bei Eintritt in die ESF Maßnahme arbeitslos.

Auffällig war es, dass ein sehr hoher Anteil von Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund und Angehörige von Minderheiten in der regionalen ESF Förderung vertreten waren. Daraus lässt sich der Rückschluss ziehen, dass die Fördermöglichkeiten des ESF erweiterte und flexible Unterstützungsangebote bieten kann. Gerade in Krisensituationen und für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnisse (bspw. mangelnde Deutschkenntnisse) können Maßnahmen außerhalb strikter Finanzierungsvorgaben der Regelangebote gezielt entwickelt und für die Zielgruppe angeboten werden.

Die Zielgruppe der Jugendlichen im spezifischen Ziel C 1.1 zeigen sich die gleichen Teilnehmendenmerkmale. Die jungen Personen sind überwiegend bei Projekteintritt nicht erwerbstätig und verfügen über keine bzw. nicht ausreichende Bildungsabschlüsse. Auch hier sind multiple Vermittlungshemmnisse wie gesundheitliche und psychische Probleme, mangelnde Deutschkenntnisse, familiäre Probleme weitere Merkmale, die eine vorherige Integration in den Ausbildung- und Arbeitsmarkt erschwert haben. Wie auch bei der Zielgruppe im Ziel B 1.1 sind im spezifischen Ziel C

1.1 in der Mehrheit junge Menschen mit einem Migrations-/ Fluchthintergrund vertreten.

- **Zielerreichung**  
Insgesamt wurde eine recht hohe Zufriedenheit mit den erzielten Ergebnissen der ESF Förderung dokumentiert. Erfolge seien bei den Projektteilnehmenden nicht nur projekt- und trägerabhängig, sondern stark personenabhängig zu sehen. Die Verbesserung der Perspektive eine Ausbildung absolvieren zu können, die Alltagsstrukturierung und die Vermittlung im Anschluss des Projekts in andere nun leistbare Maßnahmen der Regelförderung, stellen Erfolge dar.

## **2. Die Förderperiode 2014- 2020 des regionalen ESF Pakt S in Stuttgart**

Der ESF Pakt S konnte im Jahre 2020 in Stuttgart sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Fördersumme konnte vollständig abgerufen werden und damit wurden zahlreiche Projekte gefördert.

Die beschriebenen Ergebnisse des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH sind größtenteils auch für Stuttgart gültig. Durch die Größe und Heterogenität der städtischen Bevölkerungsstruktur sind jedoch Ergebnisse festzuhalten, die sich von den anderen Stadt- und Landkreisen differenzieren. Dies betrifft im Besonderen die Möglichkeit der vielfältigen Antragstellungen durch die vorhandenen Träger und sozialen Dienstleistungsstrukturen, als auch das höhere Fördervolumen für das Fördergebiet Stuttgart.

Festzuhalten ist, dass sich die regionale Struktur des ESF Pakt S in Stuttgart ausgesprochen gut bewährt hat. Es konnten passgenaue Projekte für die jeweiligen Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden. Immer waren es Projekte, die durch die bestehenden Maßnahmenfinanzierungen bei Antragstellung nicht oder noch nicht finanziert werden konnten. Im Laufe der Förderperiode bis 2020 hat sich dies jedoch verändert. ESF Projekte konnten in eine Regelfinanzierung übernommen werden oder nach der ESF Anschubfinanzierung vom Träger selbst getragen werden. So wird das Projekt „Tagelöhner-First Step“, des Trägers sbr, ab 2022 kein weiterer ESF Antrag erfolgen. Folgende Projekte wurden in eine Regelfinanzierung übernommen:

### **„ReIntegra“**

Kooperationsprojekt des Rudolf Sophien Stifts und des Sozialunternehmens Neue Arbeit. Förderung über das Sozialamt

### **„Kulturwerk“**

Projekt des Sozialunternehmens Neue Arbeit. Beratung für suchtkranke Menschen. Förderung von Stellenanteilen über das Sozialamt

### **„Spätstarter gesucht“**

Träger: Metis. Förderung über das Jobcenter

Der regionale ESF als ein erfolgreiches Instrument zeigt sich in Stuttgart nicht nur an der vollständigen Ausschöpfung der Fördermittel, sondern auch an den unterschiedlichen Ansätzen und Konzepten der Antragstellungen. In der Förderperiode von 2014- 2020 wurden 65 Antragstellungen vom regionalen Arbeitskreis gerankt und von der L-Bank bewilligt. Viele Projekte wurden mehrjährig beantragt, so dass bis 2020 15 Projekte durch den regionalen ESF in Stuttgart gefördert werden konnten, die von 9 Trägern durchgeführt wurden.

Positiv zu benennen ist, dass den regionalen ESF Pakt S Angebote für spezifische Zielgruppen umgesetzt werden konnten. Fünf Projekte der Förderperiode 2014- 2020 richteten sich gezielt an Jugendliche, die durch Bildungsmaßnahmen und pädagogischer Begleitung unterstützt werden sollen, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu münden bzw. Schulabbrüche zu vermeiden. Weitere fünf Projekte richteten sich gezielt an benachteiligte, arbeitslose Frauen und deren Stabilisierung, mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Zielgruppen waren zudem psychisch erkrankte Menschen und suchtabhängige Personen. Wie auch in der Untersuchung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik benannt, beinhalten alle Projekte im Ziel B 1.1 die Integration von langzeitarbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt. Darunter befinden sich Menschen mit den unterschiedlichsten Vermittlungshemmnissen und auch in Stuttgart eine sehr hohe Anzahl von Menschen mit Migrations/- Fluchterfahrung:

Die Digitalisierungsprozesse in der Gesellschaft haben sich durch die Covid- 19 Pandemie beschleunigt. Dies spiegelte sich in den letzten zwei Förderjahren auch im regionalen ESF wieder. Zwei Anträge haben zum Ziel, benachteiligte Arbeitslose die gesellschaftliche Teilhabe durch den Zugang zu digitalen Formaten zu ermöglichen. Auch in der neuen Förderperiode ab 2021 sind hierzu bereits Anträge zu verzeichnen.

Durch die jährliche Förderung von 990.000,00 € für den Förderkreis Stuttgart, konnten in der ESF Förderperiode 2014- 2020 knapp 7 Millionen Euro europäische Fördermittel für Stuttgart genutzt werden. Weitere 154.000,00 € kamen der Landeshauptstadt Stuttgart für die Geschäftsführung des regionalen ESF zu Gute. Die zur Verfügung stehenden ESF Fördermittel im Pakt S, wurden in Stuttgart vollständig ausgeschöpft.

Die Geschäftsführung des regionalen ESF Pakt S in Stuttgart wurde während der Förderperiode 2014- 2020 von einer europäischen Prüfungskommission ohne Beanstandungen geprüft. Diese wurde und wird auch in der neuen Förderperiode in der Arbeitsförderung umgesetzt und beansprucht 20% Stellenanteile einer Verwaltungskraft. Die Ermächtigung zur Fortsetzung der Geschäftsführung mit den entsprechenden Stellenanteilen, wird dem Gemeinderat im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Verwaltungsausschuss vorgelegt.

Der regionale ESF Pakt S ist in der Förderperiode 2014- 2020 für Stuttgart sehr erfolgreich und positiv verlaufen. Betonens wert ist hier auch die gute und konstruktive Kooperation mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden- Württemberg und dem ESF Arbeitskreis Stuttgart.

### **3. Die neue Förderperiode des regionalen ESF Plus 2021- 2027**

Der regionale ESF Plus in 2021- 2027 wird analog zum ESF Pakt S durchgeführt, beinhaltet jedoch einige Veränderungen.

Zukünftig stehen für den ESF Plus weniger europäische Fördermittel zur Verfügung. Da Baden-Württemberg ein konjunkturstronges Land ist, wurden zudem weniger europäische Fördermittel an das Bundesland zugeteilt. Durch den Übertrag von 40% der Fördermittel aus dem Förderprogramm EFRE in den ESF Plus wurde es möglich, den regionalen ESF in der vorliegenden Form anbieten zu können. Durch die Reduzierung der europäischen Fördermittel im ESF plus, ergeben sich für die Förderperiode 2021- 2027 folgende Änderungen:

- Jährliche europäische Fördermittel im ESF Plus reduzieren sich für Stuttgart auf 765.670,00 €.
- Die Antragstellung im regionalen ESF Plus muss eine Kofinanzierung in Höhe von 60% des Gesamtantragsvolumens nachweisen.
- Die jährliche Bezuschussung der Geschäftsführung ESF Plus, wird für Stuttgart in der Förderperiode 2021- 2027, auf 18.000,00 € festgesetzt.
- Die Antragstellung wurde vereinfacht und pauschale Abrechnungspositionen eingeführt.

Unter dem übergeordneten Ziel „Verhinderung von Armut“ werden vielfältige Teilziele definiert. Hierunter sind sowohl die bisherigen Ziele B1.1 und C1.1 zu finden also auch weitergehende, wie bspw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung von lebenslangem Lernen, berufliche Qualifizierung. Somit können in der neuen Förderperiode des regionalen ESF Plus wesentlich mehr Ziele und somit auch eine breitere Zielgruppe erreicht werden.

Der Vertrag zwischen dem Land Baden- Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart, zur Umsetzung des ESF Plus im Förderkreis Stuttgart sieht vor, dass die regionale Struktur mit einem ESF Arbeitskreis erhalten bleibt. Die Besetzung des Arbeitskreises nach den Vorgaben des Ministeriums Baden- Württemberg wird entsprechend umgesetzt und durch beratende Mitglieder erweitert. Da aufgrund der fehlenden Vertragsabschlüsse auf Bundesebene erst im Sommer 2021 der Vertrag des ESF Plus in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen unterzeichnet werden konnte, wird die Neubesetzung des Arbeitskreises erst zur Rankingsitzung des Förderjahres 2023 erfolgen. Für das erste Ranking der neuen Förderperiode 2021- 2027 (Förderjahr 2022) wurde sowohl die Arbeitsmarktstrategiesitzung als auch das Ranking mit dem bereits bestehenden Arbeitskreis durchgeführt.

#### **4. Ergebnisse Ranking ESF Plus- Förderjahr 2022**

Für das erste Förderjahr in der neuen Förderperiode 2021- 2027 wurde im Oktober 2021 die Rankingsitzung vollzogen. Zuvor wurde eine Arbeitsmarktstrategie erarbeitet, die arbeitsmarktrelevante Aspekte beinhaltet und die Situation spezifischer Zielgruppen aufzeigt.

Aufgrund der zeitnahen ESF Sonderausschreibung „React-EU“ und der Kofinanzierungsvorgabe von 60% des Gesamtvolumens des Antrages, sind erstmals im regionalen ESF weniger Anträge eingegangen als förderfähig gewesen wären. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden in das Folgejahr übertragen und können dort für Anträge genutzt werden. Es gehen somit keine Fördermittel verloren.

Der ESF Arbeitskreis Stuttgart hat die Anträge wie folgt bewertet und zur Bewilligung an die L-Bank weitergeleitet.

<b>Projektname</b>	<b>Träger</b>	<b>Punktzahl Ranking</b>
Haus der Lebenschance	Evangelische Gesellschaft Stuttgart	45,44
Digital überall	Sozialunternehmen ZORA	42,78
MARS	Metis	42,11
Woman, learn with us!	Sozialunternehmen ZORA	42,11
QuaBeM	Sozialunternehmen Neue Arbeit	38,22

Die Projekte des Sozialunternehmens ZORA wenden sich ausschließlich an Frauen, die einen besonderen Förderbedarf haben. Auch hier wird die Digitalisierung in einem Antrag aufgegriffen und das Erlernen digitaler Kompetenzen vermittelt.

Auszubildende über 25 Jahre ist zudem ein wichtiges Thema im ESF Förderjahr 2022. Das Projekt „MARS“ begleitet ältere Auszubildende mit Coaching und Beratung, „QuaBeM“ möchte arbeitslosen Migrantinnen den Weg in MINT Berufe ermöglichen.

„Das Haus der Lebenschance“ der Evangelischen Gesellschaft ist auch weiterhin ein wichtiges und notwendiges Projekt, dass ausgeschulten Jugendlichen die Möglichkeit bietet, den Hauptschulabschluss zu erlangen. Dabei werden die jungen Menschen pädagogisch eng begleitet und extern beschult.

Trotz zweier regionaler ESF Ausschreibungen in 2021 (ESF „React- EU“ und „ESF Plus“) und damit verbunden zwei vollwertige Ausschreibungen, Arbeitsmarktstrategien und Rankingverfahren, kann Stuttgart auf reibungslose Verfahren und erfolgreiche Ausschreibungen blicken.

Für die kommenden Förderjahre wird erhofft, dass mit der Bewilligung kommunaler Kofinanzierungsmittel noch mehr Träger für einen ESF Antrag gewonnen werden können, die bislang die hohe Kofinanzierung nicht aufbringen konnten. Somit können auch die vielfältigen Ziele des ESF ausgeschöpft werden, da die Kofinanzierung unabhängig vom SGB II Bezug erfolgen kann. Hierbei finden die Mittel Berücksichtigung, die der Gemeinderat aller Voraussicht nach als zusätzliche städtische Kofinanzierungsmittel für ESF-Anträge zur Verfügung stellen wird wenn die Haushaltsberatungen abgeschlossen sind. Eine Förderung vielfältiger Projekte, die über eine Regelfinanzierung nicht (oder noch nicht) förderfähig sind, wird damit ermöglicht.

Dem Gemeinderat wird auch in der neuen ESF Förderperiode jährlich über die Ergebnisse des Rankings und der aktualisierten Förderrichtlinien berichtet werden.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

2

<Anlagen>